
Allgemeine Geschäftsbedingungen

R. Strobel GmbH – Zimmerei und Holzbau, Danketsweiler Straße 16/1, 88271 Wilhelmsdorf

1. Allgemeines

Für die Arbeiten an Bauwerken gelten die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches. Sofern dem Angebot Abbildungen, Zeichnungen, Pläne und dergleichen beiliegen, gelten diese nur annähernd als maßgenau. Diese gelten als verbindlich, wenn sie durch den Auftraggeber bestätigt wurden. Alle, von R. Strobel GmbH erstellten Unterlagen sind deren Eigentum und dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung vervielfältigt oder an Dritte weitergereicht werden.

2. Geltung

Soweit keine außerordentliche, schriftliche Vereinbarung vorliegt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen, einschließlich eingebrachte Beratungsleistungen, die nicht Gegenstand eines selbstständigen Beratungsvertrages sind. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers werden hiermit widersprochen.

3. Termine, Lieferung und Genehmigungen

Liefer- und / oder Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form mitgeteilt und vereinbart wurden. Bei Montage des gelieferten Materials durch die R. Strobel GmbH muss der Auftraggeber sicherstellen, dass eine ausreichend große Zufahrt direkt bis zum Abladeort möglich ist. Alle Hindernisse im Arbeitsbereich und um den Aufstellort herum sind vom Auftraggeber im Vorfeld zu entfernen. Die eventuell notwendigen Genehmigungen hierfür werden vom Auftragnehmer beschafft.

4. Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt für alle Bauleistungen 5 Jahre gemäß BGB. Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme oder der Ingebrauchnahme der Leistung. Einer Abnahme steht es gleich, wenn der Auftraggeber zur Abnahme durch den Auftragnehmer aufgefordert wird und er dieser Aufforderung nicht nachkommt.

Offensichtliche Mängel nach Fertigstellung sind der R. Strobel GmbH unverzüglich, spätestens 6 Werktage nach Abnahme oder Ingebrauchnahme anzuzeigen. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegen.

Alle Mängel sind der R. Strobel GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dabei hat der Auftraggeber eine angemessene erforderliche Frist zur Mängelbegutachtung und zur Mängelbeseitigung zu gewähren und er ist verpflichtet, der R. Strobel GmbH oder deren Beauftragten, die Möglichkeit der Mängelbesichtigung und -beseitigung einzuräumen. Geschieht dies nicht innerhalb der angemessenen Frist, erlischt der Anspruch auf Mängelbeseitigung.

Von der Gewährleistung sind Mängel ausgeschlossen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind (z. B. fremde Beschädigung, falsche Bedienung, fehlender Holzschutz, Bauschimmel etc.). Weiterhin sind Mängel durch höhere Gewalt ausgeschlossen (z. B. Blitzschlagschäden oder Schäden durch außergewöhnliche, mechanische und chemische Einflüsse).

5. Eigenschaften des Holzes

Holz ist ein Naturprodukt. Jedes Stück hat sein eigenes Aussehen, seinen eigenen Charakter und seine eigene Lebendigkeit. Seine naturgegebenen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind

daher stets zu beachten. Insbesondere hat der Käufer seine biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften bei Kauf und Verwendung zu berücksichtigen.

Die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden innerhalb einer Holzart gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellt keinerlei Reklamations- oder Haftungsgrund dar. Holzfehler sowie eventuelle Formänderungen sind naturbedingt und geben keinen Grund zur Reklamation. Holz kann Risse bilden, kann harzen, kann sich verfärben und trockene Äste können ausfallen. Auch diese Eigenschaften geben keinen Anlass zur Mängelrüge. Es handelt sich insoweit nicht um Mängel.

Durch extreme Witterungseinflüsse, insbesondere nach langen Wärmeperioden, können sich im Holz auffällige Trockenrisse bilden. Diese Risse haben keinen Einfluss auf die Festigkeit und die Belastbarkeit des Holzes. Ebenso können sich durch Änderungen der Holzfeuchte geringfügige Veränderungen in der Maßhaltigkeit der Hölzer ergeben. Alle diese Auswirkungen sind unbeeinflussbare Eigenschaften des Werkstoffes Holz und stellen daher keinen Mangel dar. Gegebenenfalls hat der Auftraggeber vor Auftragserteilung sich fachgerechten Rat einzuholen.

6. Preise

Alle Preise sind freibleibend. Die Angebotsbindefrist beträgt 4 Wochen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

7. Eigentumsvorbehalt

Für Lieferung von Materialien gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte und eingebaute Ware ist bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der R. Strobel GmbH.

Soweit die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Grundstücks geworden sind, verpflichtet sich der Auftraggeber, bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine, wie folgt:

Er gestattet dem Auftragnehmer die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können. Er überträgt ihm das Eigentum an diesen Gegenständen zurück. Die Demontage und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Werden Liefergegenstände mit einem anderen Gegenstand fest verbunden, überträgt der Auftraggeber, falls hier Forderungs- oder Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand in Höhe der Forderung des Auftragnehmers entstanden sind, das Eigentum daran an den Auftragnehmer.

8. Auftragsstornierung

Im Falle einer Stornierung des Auftrages ohne Verschulden der R. Strobel GmbH, trägt der Kunde alle, bis dahin angefallenen Kosten. Die Höhe ermittelt die R. Strobel GmbH je nach Leistungsstand. Zu den baulichen Genehmigungen gehören alle Absprachen und Kosten mit dem Bauamt und gegebenenfalls mit einem Prüfstatiker.

9. Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel nach Rechnungsstellung beträgt:

- für alle Teil- und Abschlagsrechnungen = 5 Werktage nach Rechnungsdatum
- für alle sonstigen Rechnungen = 14 Werktage nach Rechnungsdatum

Der Auftraggeber kommt mit seinen Zahlungsverpflichtungen nach Ablauf des Zahlungsziels in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Für außerordentliche Zusatzarbeiten gilt der, zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuell gültige Stundenlohn des Auftragnehmers.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand ist Ravensburg vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung des UN- Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Die im Rahmen von Bestellungen oder Anfragen übermittelten Daten des Kunden werden in der EDV der R. Strobel GmbH gespeichert und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung „DSGVO“, vertraulich behandelt.

Die Daten werden von R. Strobel GmbH nicht an Dritte weitergeleitet. Ausnahmen bestehen, wenn Logistik- oder Transportunternehmen beauftragt werden, um Lieferungen an den Auftraggeber durchzuführen. In diesem Falle werden lediglich die erforderlichen Adressdaten weitergegeben.

12. Versicherungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, hinsichtlich des durchzuführenden Bauvorhabens, das bei der R. Strobel GmbH beauftragt wurde, eine Bauwesenversicherung, eine Bauleistungsversicherung und eine Bauherrenhaftpflichtversicherung, in jeweils angemessener Höhe zum Bauvorhaben, abzuschließen und für die Dauer, der in Ziffer 4. vereinbarten Gewährleistungsfrist, aufrecht zu erhalten.

Der Bauherr händigt dem Auftragnehmer eine Kopie der jeweiligen Versicherungsbedingungen, zur Komplettierung seiner Unterlagen, aus.

13. Schlussbestimmungen

Telefonische und mündliche Auskünfte zu Waren, Preisen, Produktions- und Lieferfristen sind zunächst grundsätzlich unverbindlich und bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung der R. Strobel GmbH, bevor sie wirksam und verbindlich werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Änderungen und Ergänzungen der AGBs bedürfen stets der Schriftform.